

Absperrschacht NeutraBloc

Einbau- und Montageanleitung

Die Angaben und Hinweise zum Einbau sind unverbindlich und müssen durch die für die Baumaßnahme verantwortlichen Personen bauseitig geprüft und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten umgesetzt werden.

Einbau, Endmontage, Dichtheitsprüfung, Inbetriebnahme des Absperrschachtes und Einweisung des Betreibers darf nur von Fachbetrieben nach WHG mit dessen Fachkräften ausgeführt werden. Zusätzlich müssen die Fachkräfte von der Firma Mall geschult sein.

Der Absperrschacht ist überflutungs-, rückstau- und frostsicher einzubauen. Bau- und wasserrechtliche Vorschriften sind zu beachten. Sämtliche Arbeiten sind unter Berücksichtigung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften, der zutreffenden Normen, Regelwerke, sonstiger Vorschriften und Richtlinien fachgerecht durchzuführen. Weitere Bestimmungen und Hinweise zum Einbau in der allgemeinen Bauartgenehmigung Z-74.3-190.

Unterbau

Der vorhandene Baugrund muss eine zulässige Bodenpressung nach DIN 1054 aufweisen. Auf dem Baugrund ist eine Ausgleichsschicht aus Sand oder Feinkies als Planum mit mindestens 10 cm Stärke ausreichend. Die Festlegung der Sohlhöhen erfolgt bauseits entsprechend den örtlichen Gegebenheiten.

Anlieferung und Entladung

Die Anlieferung ist bauseits zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen sind auf dem Lieferschein durch den Spediteur und den Empfänger zu bestätigen und umgehend zu melden.

Das Abladen des Absperrschachtes und Zubehörs hat mit geeignetem, bereitzustellendem Entladegerät zu erfolgen. Dabei sind die vorhandenen Gewichte und Lasten zu berücksichtigen. An dem Schacht sind Seilschlaufen in die vorhandenen Gewindehülsen einzuschrauben. Das Krangehänge ist ausreichend lang zu halten (ca. doppelte Länge des Schachtdurchmessers), um Schrägzug und Beschädigung an den Betonfertigteilen zu vermeiden. Bei den Kranarbeiten sind Stoßbelastungen zu vermeiden. Schachtaufsätze sind mit passenden Transportklauen abzuladen.

Versetzen

Der Stahlbetonschacht ist lagerichtig auf den vorbereiteten Unterbau abzusetzen (Zu- und Ablauf nicht verwechseln). Höhenlage und waagrecht Stand sind zu prüfen. Zwischen weiteren Schächten oder Becken sollte ein Arbeitsraum von mindestens 50 cm eingehalten werden.

Ausführungen mit Abdeckplatte oder Schachthals besitzen eine Öffnung, welche Lagerichtig auf den Absperrschacht aufgesetzt werden müssen. Die Abdeckung ist geruchsdicht und verschraubt. Dies ist durch bauseitige Überprüfung sicherzustellen! Beim Aufsetzen der Schachtaufbauteile ist die Kunden- /Versetzezeichnung zu beachten.

Beim Versetzen der Schachtteile ist DIN 4034, Teil 1 zu beachten. Um die Dichtheit des Schachtaufbaus zu gewährleisten, dürfen Spitzenden und Muffenteile nicht beschädigt oder verschmutzt sein. Die fachgerechte Übertragung der Erd- und Fahrbahnlasten muss nach DIN 4034 Teil 1 durch Lastübertragungsringe bewerkstelligt werden. Es sind den beigelegten Montagehinweisen der Gleitringdichtungen Folge zu leisten. Auch die zum Schachtaufbau gehörenden Ausgleichsringe und Abdeckungen müssen dicht aufgebracht werden.

Hinweis!!! Bei den Beckendurchmessern 2,00 und 2,50 m werden Rundschnurdichtungen für die Abdichtung hin zum Schachtaufsatzstück verwendet.

Zu- und Ablaufleitungen

Zu- und Ablaufleitung sind an den Absperrschacht anzuschließen. Die Zulaufleitung muss den Anforderungen an eine Rohrleitung zur Ableitung wassergefährdender Flüssigkeiten mit Rückstau gemäß TRwS 786 Abschnitt 8 entsprechen.

Zu- und ablaufseitig ragen jeweils 150 mm Rohr mit Spitze heraus, die zur Anbindung bzw. Weiterführung genutzt werden. Diese sind entweder aus Kunststoff (PE oder PP) oder aus Edelstahl. Verschiedene Anschlussnennweiten sind möglich.

Hinweis!!! Zum Schutz und zur Funktion der Absperrarmatur sind die Abläufe der Abfüll- / Umschlagsflächen oder sonstige Flächen unbedingt mit Schmutzfänger, -eimer oder Gleichwertigem zu versehen.

Absperrschacht NeutraBloc

In die Rohrleitung zum Absperrschacht dürfen nur wassergefährdende Flüssigkeiten eingeleitet werden, für die der Absperrschacht mit seinen Bestandteilen ausgelegt ist. Dies gilt auch für den Zeitraum der Bauphase bis zur Inbetriebnahme.

Leerrohr

Das Leerrohr DN 100 für die Kabeldurchführung ist vom Aufstellungsort des Schaltschranks bis zum Leerrohranschluss (KG 2000) am Absperrschacht zu verlegen und anzuschließen.

Verfüllen

Beim Verfüllen der Baugrube muss sichergestellt sein, dass die Bauteile und Rohrleitungen nicht beschädigt werden.

Hinweis!!! Nach den Versetz-, Anschluss- und Verfüllarbeiten ist die Anlage unbedingt von Bauschutt, Mörtel, Teerresten usw. zu säubern. Vor der Dichtheitsprüfung und Inbetriebnahme ist die Rohrleitung von den Hof-, Flächen- oder Straßenabläufen zu spülen, um eventuell Bauschutt oder sonstigen Schmutz zu beseitigen, damit Schäden an der Dichtmanschette der Absperrklappe vermieden werden. Bei Auslieferung des Absperrschachtes ist die Absperrarmatur geöffnet.

Dichtheit

Die Kontrolle der Dichtheit der Rohrleitungsinstallation vom Bodenablauf der Ableitfläche bis zur geschlossenen Absperrarmatur erfolgt in Anlehnung nach DIN EN 1610.

Übereinstimmungserklärung

Eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom einbauenden Betrieb mit einer Übereinstimmungserklärung erfolgen.

Hinweise dazu in der allgemeinen Bauartgenehmigung.

Inbetriebnahme

Eine Inbetriebnahmeprüfung durch einen Sachverständigen ist vor Inbetriebnahme durchzuführen. Hinweise dazu in der allgemeinen Bauartgenehmigung.

